



**BAYERNLETTER Oktober 2023 Ausgabe 198**

**Altenhilfe | Ausgabe Oktober**

**I. Pflegegradverteilung und Auslastung der Pflegeheime in Bayern**

Die Leistungserbringerverbände haben mit Stichtag 18.09.2023 wieder eine bayernweite Erhebung über die Auslastung und die bayernweite Pflegegradverteilung vorgenommen.

Die Teilnahmen waren wieder sehr gut, sodass 99.880 Heimplätze von insgesamt ca. 113.000 Plätzen ausgewertet werden konnten.

**Pflegegradverteilung**

<b>Achte Evaluation zum 18.09.2023</b>	<b>PG 2</b>	<b>PG 3</b>	<b>PG 4</b>	<b>PG 5</b>
<b>Verteilung 18.09.2023</b>	<b>25,06 %</b>	<b>37,39 %</b>	<b>25,83 %</b>	<b>11,73 %</b>
<b>Verteilung 19.09.2022</b>	<b>24,11 %</b>	<b>36,25 %</b>	<b>26,75 %</b>	<b>12,89 %</b>
<b>Verteilung 20.09.2021</b>	<b>24,22 %</b>	<b>35,01 %</b>	<b>27,08 %</b>	<b>13,69 %</b>
<b>Verteilung 14.09.2020</b>	<b>22,47 %</b>	<b>34,26 %</b>	<b>28,22 %</b>	<b>15,05 %</b>
<b>Verteilung 20.09.2019</b>	<b>24,20 %</b>	<b>33,84 %</b>	<b>27,27 %</b>	<b>14,69 %</b>
<b>Verteilung 21.09.2018</b>	<b>24,89 %</b>	<b>32,54 %</b>	<b>27,36 %</b>	<b>15,21 %</b>
<b>Verteilung 30.11.2017</b>	<b>24,42 %</b>	<b>31,07 %</b>	<b>27,92 %</b>	<b>16,60 %</b>
<b>Verteilung 30.06.2017</b>	<b>25,58 %</b>	<b>30,16 %</b>	<b>27,05 %</b>	<b>17,22 %</b>
<b>Verteilung Überleitung 2017</b>	<b>21,75 %</b>	<b>30,77 %</b>	<b>28,51 %</b>	<b>18,97 %</b>
<b>Veränderung in % 2022-2023</b>	<b>0,95%</b>	<b>1,14%</b>	<b>-0,92%</b>	<b>-1,16%</b>

Wie in den Vorjahren zeichnet sich immer stärker eine Verschiebung hin zu niedrigeren Pflegegraden ab, was auch an der Einstufungspraxis des MD festzumachen ist.

Im Pflegegrad 5 sind nur noch 11 % der Bewohner. Bei Einführung der Pflegegrade im Jahr 2017 waren dies noch 19 %!

### **Auslastung liegt bei 89,69 %**

- Die aktuelle Belegung in Bayern ergab bei einer Gesamtauswertung über alle Verbände eine bayernweite Auslastungsquote von 89,69 %.
- Die ausgewerteten 99.880 Plätzen waren zum Stichtag mit 89.580 Bewohner/innen belegt.
- Ein Pflegeplatz ist somit nur an 327,36 Tagen im Jahr belegt.

Die Pflegesätze sind bisher mit 355 Tagen und ab 01.01.2024 mit 351 Tagen berechnet. Hierdurch können im Durchschnitt 6 % der Fixkosten im Sach- und Personalkostenbereich nicht refinanziert werden.

## **II. Refinanzierung der IT-/Digitalisierungsaufwendungen in der vollstationären Pflege**

Die Landespflegesatzkommission hat den Einstieg in die Refinanzierung der IT-/Digitalisierungsaufwendungen in der vollstationären Pflege beschlossen.

- Für Aufwendungen kann eine Pauschale in Höhe von 250 EUR pro Platz pro Jahr ohne weiteren Nachweis vereinbart werden.
- Insgesamt können Aufwendungen in Höhe von bis zu 500 EUR pro Platz pro Jahr mit Nachweis in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Die IT und Digitalisierung sind eine Querschnittsaufgabe und betreffen alle Bereiche der Pflegeeinrichtungen. Eine zunehmende Digitalisierung in der Langzeitpflege ist erforderlich und wird auch politisch eingefordert.

Zunehmend erwarten auch pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen ein Mindestmaß an digitaler Ausstattung wie bspw. ein WLAN im Bewohnerzimmer. Dies führt zu weiteren Kostenbelastungen für die Pflegeeinrichtungen.

Insofern ist der Beschluss der Landespflegesatzkommission zu begrüßen.

## **III. Vereinfachtes Verfahren zur Umsetzung der Ausbildungsumlage 2024 in der stationären Pflege**

Das bisherige Verfahren für die Ausbildungsumlage stellte sich für alle Beteiligten als fehlerträchtig, aufwändig und fristentechnisch schwer umsetzbar heraus.

Deshalb wurde nun ein vereinfachtes Verfahren in diesem Jahr für das Umlagejahr 2024 beschlossen, das wie folgt aussieht:



1. Den Umlage-Jahresbetrag der jeweiligen stationären Pflegeeinrichtung hinterlegt der Pflegeausbildungsfonds Bayern (PAF) in einer von der AOK Bayern für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Gesamtliste.
2. Die Gesamtliste mit den Umlage-Jahresbeträgen stellt der PAF der AOK Bayern zeitgleich mit dem Versand der Festsetzungs- und Zahlungsbescheide zur Verfügung.
3. Anschließend werden die Zusatzvereinbarungen (3-fach) unter Berücksichtigung der in der Gesamtliste hinterlegten Umlage-Jahresbeträge für die stationären Pflegeeinrichtungen von der AOK Bayern generiert.
4. Die AOK Bayern versendet die von der ARGE unterzeichneten Zusatzvereinbarungen (3-fach) an den jeweiligen Pflegeeinrichtungsträger.
5. Der jeweilige Träger leitet die Zusatzvereinbarungen (3-fach) unterzeichnet an den zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk) weiter.
6. Der zuständige Bezirk unterzeichnet (3-fach) und versendet schließlich die vollständig unterschriebenen Zusatzvereinbarungen an den jeweiligen Vertragspartner.

### **Wichtig:**

Alle Vereinbarungen sind fristgerecht von den Einrichtungen zu unterschreiben und dann fristgerecht an den Bezirk zu versenden.

Die Mitteilungen über die neuen Ausbildungsumlagen zum 01.01.2024 sind rechtzeitig (4-Wochen-Frist) an die Heimbewohner zu versenden, ggfs. ist der Heimbeirat zu informieren.

## **IV. Empfehlungen nach § 88a SGB XI für eine wirtschaftliche und tragfähige Vergütung der Kurzzeitpflege**

Auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege (vgl. Anlage 1) hat die Landespflege-satzkommission einen Beschluss zur Umsetzung der Empfehlungen in Bayern getroffen. Die Regelungen gelten ab dem 01. Juli 2023 und können von jeder Kurzzeitpflegeeinrichtung bei der nächsten regulären Pflegesatzverhandlung angewendet werden.

Die zum 01. März 2023 in Kraft getretenen Empfehlungen wurden in den nachfolgenden Varianten für Bayern angepasst. Hierbei ist man von den Vorgaben der Empfehlungen abgewichen, sodass es möglich ist, bei der PDL von der Vorgabe „mindestens 1,0 VK“ nach unten abzuweichen. So ist es möglich auf eine Stärkung der Kurzzeitpflege in Bayern hinzuwirken. Zudem sollen die Einrichtungen innerhalb der Personal-Korridore verhandeln können.



## 1.) Umsetzung in Bayern – Beschlüsse Landespflegesatzkommission

Die Landespflegesatzkommission hat auf Basis der Bundesempfehlungen nach § 88a SGB XI drei Formen der Kurzzeitpflege beschlossen:

- Solitäre Kurzzeitpflege
- Angebundene Kurzzeitpflege
- Fixe und Flexible

		Solitär eigener VV	Angebunden feste Plätze	Fixe + flexible
<b>Auslastung</b>	mindestens Tage	78%	78%	85%
		284,7	284,7	310,25
<b>Ø-Belegung 2 Jahre (aber mind. 78 %)</b>				Immer 310,25 Tage!
<b>Personalschlüssel</b>				
Durchschnittspersonalschlüssel				1 : 2,24
Pflege	von	1 : 1,70	1 : 1,70	1 : 10,00
	bis	1 : 2,20	1 : 2,20	1 : 1,83
PDL bzw. Funktionsstellen	von	1 : 20,00	1 : 20,00	1 : 23,66
	bis	1 : 25,00	1 : 25,00	
		<u>mind. 1,0 VK</u>	<u>mind. 1,0 VK</u>	
<u>Abweichungen nach unten sind möglich (abweichend zu Rahmenempfehlungen) - PDL muss für Abschluss Versorgungsvertrag in Bayern lediglich mind. in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen</u>				
<b>Pflege mit 1 VK PDL</b>				
(10 Plätze)	<i>min.</i>	<b>1 : 1,80</b>	<b>1 : 1,80</b>	<b>1 : 1,70</b>
(10 Plätze)	<i>max.</i>	<b>1 : 1,45</b>	<b>1 : 1,45</b>	
(20 Plätze)	<i>min.</i>	<b>1 : 1,98</b>	<b>1 : 1,98</b>	
(20 Plätze)	<i>max.</i>	<b>1 : 1,57</b>	<b>1 : 1,57</b>	
Leitung und Verwaltung:	von	1 : 15,00	1 : 15,00	1 : 21,00
	bis	1 : 20,00	1 : 20,00	bis 40 Plätze 1 : 27,00 ab 41. Platz
Hauswirtschaft	von	1 : 4,50	1 : 4,50	1 : 10,50
	bis	1 : 6,00	1 : 6,00	



## a) Solitäre Kurzzeitpflege

- Eigener Versorgungsvertrag nur für Kurzzeitpflege notwendig.
- Keine Dauerpflege möglich.
- Auslastung:
  - Ø-Belegung der letzten zwei Jahre, aber mind. 78 % (=284,7 Tage).
  - Bei besserer Belegung reduziert sich im Folgejahr der Pflegesatz, da sich hier dann die Gesamtkosten auf eine höhere Auslastung verteilen.
- Bei einer Belegung von 284,7 Tagen pro Platz sind alle Kosten refinanziert.

## b) Angebundene Kurzzeitpflege

- Kein eigener Versorgungsvertrag notwendig.
- Es kann z. B. ein Wohnbereich mit 10 oder 20 Plätzen als „angebundene“ Kurzzeitpflege ausgewiesen werden.
- Diese Plätze müssen ausschließlich für Kurzzeitpflege vorgehalten werden (Verpflichtungserklärung notwendig → siehe Anlage).
- Für die übrigen Wohnbereiche kann zusätzlich die Fixe Kurzzeitpflege vorgehalten werden.
- Auslastung:
  - Ø-Belegung der letzten zwei Jahre, aber mind. 78 % (=284,7 Tage)
  - Bei besserer Belegung reduziert sich im Folgejahr der Pflegesatz, da sich hier dann die Gesamtkosten auf eine höhere Auslastung verteilen.
- Bei einer Belegung von 284,7 Tagen pro Platz sind alle Kosten refinanziert.
- Personalausstattung analog der solitären Kurzzeitpflege.

## c) Fixe und Flexible

- Kein eigener Versorgungsvertrag notwendig.
- Es muss immer mindestens ein Platz für Kurzzeitpflege vorgehalten werden, weitere (flexible) Plätze können ebenfalls belegt werden (Verpflichtungserklärung notwendig → siehe Anlage).
- Auslastung: immer 85 % (310,25 Tage). Keine Änderung bei besserer oder schlechterer Auslastung im Folgejahr.



**d) Bisherige Regelungen gelten fortwährend**

Darüber hinaus kann aber auch zukünftig auf Basis der bisherigen Regelungen verhandelt werden.

- Bei den Varianten „Fix + x“ und flexible (eingestreute) Kurzzeitpflege sind die Funktionsstellen verhandelbar.
- Bei „Fix + x“ ist eine Verpflichtungserklärung notwendig → siehe Anlage
- Plätze sind bei „Fix + x“ wie bisher vorzuhalten:
  - Einrichtungen bis 99 vollstationäre Pflegeplätze: 2 Plätze
  - Einrichtungen ab 100 vollstationäre Pflegeplätze: 3 Plätze
  - Einrichtungen ab 200 vollstationäre Pflegeplätze: 4 Plätze
- Darüber hinaus können bei „Fix + x“ zusätzlich weitere Kurzzeitpflegegäste flexibel auf Dauerpflegeplätzen aufgenommen werden. Hierfür gelten die gleichen Konditionen (Personal und Abrechnung).
- Bei der Variante „solitär“ kann zusätzlich zum Durchschnittpersonalschlüssel noch ein Schlüssel von maximal 1:16,5 für Pflegepersonal verhandelt werden. Die sich daraus ergebenden Stellen können mit bis zu 50 % Fachkräften besetzt werden.

		Solitäre	Fix +X Bayern	Flexible
<b>Auslastung</b>	mindestens Tage	85 % 310,25	85 % 310,25	97 % 355*
<b>Personalschlüssel</b>				
	Durchschnittpersonalschlüssel	1 : 2,10	1 : 2,24	1 : 2,24
	Zusatzschlüssel (bis zu 50% Fachkräfte)	1 : 16,50		
	Funktionsstellen		1 : 23,66	1 : 23,66
<b>Durchschnittpersonalschlüssel Pflege Gesamt</b>				
	min. (nur Umsetzung Personalschlüssel Pflege)	<b>1 : 2,10</b>	<b>1 : 2,24</b>	<b>1 : 2,24</b>
	max. (mit Ausschöpfung Zusatzschlüssel / Funktionsstellen)	<b>1 : 1,86</b>	<b>1 : 2,05</b>	<b>1 : 2,05</b>
	Leitung und Verwaltung:	1 : 21 bis 40 Plätze 1 : 27 ab 41. Platz		
	Hauswirtschaft	1 : 10,50		

\*ab 01.01.2024 nur noch 351 Tage, siehe Beschluss der 100. LPSK vom 28.09.2022



## 2.) Zusammenfassung

### a) **solitäre und angebundene KZP (Empfehlungen nach § 88a SGB XI):**

- In der Hauswirtschaft und in der Verwaltung werden die Zusatzarbeiten abgedeckt. Hier stehen bei z. B. 10 Plätzen weitere 1,55 bzw. 0,83 Stellen zur Verfügung.
- In der Pflege wird ein Personalschlüssel zwischen 1: 1,47 und 1: 2,05 refinanziert, so dass auch hier das Pflegepersonal durch Zusatzstellen entlastet wird.
- Ab einer Auslastung von 78 % sind alle Aufwendungen für die Kurzzeitpflege refinanziert.
- Mit den errechneten Pflegesätzen decken die Sachleistungen 8-11 Tage bzw. 11-21 Tage bei der Kombination Kurzzeitpflege mit Verhinderungspflege ab.

Mit den oben dargestellten Rahmenbedingungen sind erhebliche Verbesserungen für das Vorhalten von Kurzzeitpflegeplätzen geschaffen worden.

### b) **Fix und Flexibel (Empfehlungen nach § 88a SGB XI):**

- In der Pflege wird ein Personalschlüssel von 1: 1,72 refinanziert. Gegenüber „Fix + x“ Kurzzeitpflege ist das eine wesentliche Verbesserung beim Pflegepersonal.
- Durch eine Auslastung von 85 % wird die kürzere Verweildauer nicht ganz abgedeckt. Dafür bestehen auch keine Vorhaltungskosten bzw. -verpflichtungen.
- Die Zusatzarbeiten in der Hauswirtschaft und in der Verwaltung werden leider nicht abgedeckt.
- Mit den errechneten Pflegesätzen reichen die Sachleistungen für 11 Tage bzw. 21 Tage (bei der Kombination Kurzzeitpflege mit Verhinderungspflege) aus.

Bei der „Fixen und Flexiblen“ Kurzzeitpflege sind ebenfalls erhebliche Verbesserungen für das Vorhalten von Kurzzeitpflegeplätzen geschaffen worden, was den Anreiz, zusätzlich flexible Plätze vorzuhalten, vergrößern kann.

### c) **Fix plus x (Bayern)**

- In der Pflege wird ein Personalschlüssel von 1: 2,07 refinanziert. Gegenüber dem bisherigen Schlüssel ist das eine geringfügige Verbesserung beim Pflegepersonal.
- Durch eine Auslastung von 85 % wird die kürzere Verweildauer nicht gänzlich abgedeckt. Dafür bestehen auch keine Vorhaltungskosten bzw. -verpflichtungen.
- Die Zusatzarbeiten in der Hauswirtschaft und in der Verwaltung werden leider nicht abgedeckt.



**Schwan & Partner**  
Beratung und Services im Sozialbereich

**BAYERNLETTER®**  
BAYERNLETTER®

- Mit den errechneten Pflegesätzen decken die Sachleistungen 13 Tage bzw. 24 Tage (bei der Kombination Kurzzeitpflege mit Verhinderungspflege).

*Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Hubert Braun per E-Mail unter [hubert.braun@schwan-partner.de](mailto:hubert.braun@schwan-partner.de) oder rufen Sie an unter 089 665191-0.*